

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidi Reichinnek, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/8002 –**

Aktivitäten der Bundeswehr in Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe 2021 bis 2022

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Rahmen diverser Berichte und aus Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfragen der Fraktion DIE LINKE. wurde bekannt, dass die Bundeswehr an vielen Standorten Aktivitäten mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe durchführt und teilweise auch längerfristig mit ihnen kooperiert (zuletzt Bundestagsdrucksache 19/27419). Unter anderem Kindertagesstätten, stationäre Einrichtungen, Freizeiteinrichtungen und Beratungseinrichtungen der Jugendhilfe fanden Unterstützung auf vielfältige Art und Weise durch die Bundeswehr. Zu den Aktivitäten zählen u. a. Hausaufgabenhilfe und außerschulische Freizeitbetreuung, Lesepatenschaften für Grund- und Vorschulkinder, Arbeitsleistungen für Kindertageseinrichtungen, Kinderfreizeiten bei der Marine, Besuche von Truppenübungsplätzen durch Kitakinder, Spendenübergaben oder die Bereitstellung von Fahrzeugen. Tausende minderjährige Kinder ab dem ersten Lebensjahr kamen im Rahmen der Aktivitäten der Bundeswehr in direkte Berührung mit der Bundeswehr. Dabei war bis einschließlich 2020 eine Zunahme der Aktivitäten zu verzeichnen (z. B. www.spiegel.de/lebenundlernen/schule/was-will-die-bundeswehr-bei-kita-kindern-a-1199164.html; vergleiche auch Bundestagsdrucksache 18/7494, 19/1259 bzw. zuletzt 19/27419). Viele der Besuche sind auch fotografisch dokumentiert (z. B. www.nordkurier.de/regional/ueckermuende/bundeswehr-hilft-beim-umzug-bis-der-bar-in-flecktarn-kam-1152502; www.blick-aktuell.de/Berichte/Besondere-Freundschaftzwischen-Bundeswehr-und-Kinderheim-470087.html; www.kita-ladelund.de/galerieview.php?galerie=49).

Die Fragestellerinnen und Fragesteller sehen das Engagement der Bundeswehr in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe kritisch und lehnen es ab. Das Thema Bundeswehr und Umgang mit Kindern und Jugendlichen war auch Gegenstand der Beratungen in der Kinderkommission des Deutschen Bundestages in der 18. Wahlperiode. In der Stellungnahme der Kinderkommission zum Verhältnis von Militär und Jugend in Deutschland stellte die Kinderkommission eine Nichteinhaltung des Werbeverbotes an Minderjährigen fest, wie es die UN-Kinderrechtskonvention vorsieht. Der Umgang mit Kindern würde wiederum für Werbezwecke missbraucht, merkt die Kinderkommission an: „Werbung mit Kindern erfolgt beispielsweise dadurch, dass von den erwähn-

ten Besuchen von Kindergartengruppen und Schulklassen Berichte und Fotos, auf denen die Kindern [sic] teilweise deutlich erkennbar sind, auf Internetseiten der Bundeswehr gestellt, beziehungsweise für deren Social-Media-Auftritte verwendet werden oder Kinder und Jugendliche schlicht in Werbespots der Bundeswehr auftauchen. [...] Kinder und Jugendliche würden hierdurch als Werbeträger:innen für Interessen, die nicht zwingend mit ihren eigenen korrespondieren, instrumentalisiert.“ (Kinderkommission des Deutschen Bundestages, Kommissionsdrucksache 18/16: www.bundestag.de/resource/blob/482006/b8fa4487dcd13f0730e96386957ddcff/stellungnahme_militaer_und_jugend_in_deutschland-data.pdf). Dies wurde von verschiedenen Expertinnen und Experten in drei öffentlichen Anhörungen im Januar und Februar 2016 kritisch betrachtet und bewertet (siehe Protokolle der öffentlichen Expertengespräche vom 13. Januar 2016: www.bundestag.de/rsource/blob/409882/5b56ef3e145-ca06f38b5498ca40c191/wortprotokoll-data.pdf; vom 27. Januar 2016: www.-bundestag.de/resource/blob/414994/e73da22c25bd00397a91b2256fc237bb/wortprotokoll-data.pdf; vom 17. Februar 2016: [www.bundestag.de/resour ce/-blob/415296/f1d3372f4bac93fd89323bf9fbfc062e/wortprotokoll-dat a.pdf](http://www.bundestag.de/resource/-blob/415296/f1d3372f4bac93fd89323bf9fbfc062e/wortprotokoll-dat a.pdf)).

Die Bundeswehr hingegen sieht die Aktivitäten, die autonom durch die Standorte durchgeführt werden, als Beweis für eine gute Verankerung im gesellschaftlichen Umfeld und als Beleg für das ehrenamtliche Engagement ihrer Angehörigen. Mit den Aktivitäten vor Ort soll das Ansehen der Bundeswehr im Allgemeinen sowie des soldatischen Dienstes im Besonderen gesteigert werden (z. B. zuletzt Bundestagsdrucksache 19/27419).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Hinsichtlich der mit der Kleinen Anfrage angesprochenen Maßnahmen der Bundeswehr bestätigt die Bundesregierung weder die Angaben zum Sachverhalt noch macht sie sich die Wertungen der Fragestellenden zu eigen. Bei Kontakten der Bundeswehr mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe handelt es sich weder um an Kinder und Jugendliche gerichtete „Werbemaßnahmen“ noch um Öffentlichkeitsarbeit im eigentlichen Sinne. Die vielfältigen Maßnahmen der Bundeswehr mit ihrem Personalkörper von rund 260 000 zivilen und militärischen Angehörigen sind vielmehr eine Unterstützung für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger. Sie fördern in ihren Einzelmaßnahmen die Integration unserer Parlamentsarmee in die Zivilgesellschaft und unterstreichen den Grundsatz des Leitbildes vom Staatsbürger in Uniform.

Die Standorte sind hinsichtlich der benannten Aktivitäten autonom. Zu den Aktivitäten können daher vereinzelt auch Spendensammlungen für wohltätige Zwecke, u. a. für Kindertageseinrichtungen oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, gehören.

Zu dem Thema „Belegrechte der Bundeswehr in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung“ wurde im Rahmen der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/8159 bereits Stellung genommen.

1. An welchen Standorten hat die Bundeswehr in den Jahren 2021 und 2022 Einrichtungen der frühkindlichen Förderungen wie Kindertagespflege bzw. Kindertageseinrichtungen besucht (bitte detailliert nach Standort, Name und Träger der Einrichtungen, Datum, Alter und Anzahl der Kinder, durchgeführten Aktivitäten bzw. durchgeführtem Programm sowie Zustimmung Elterneinverständnis aufschlüsseln)?

Die durch die Bundeswehr besuchten Einrichtungen sowie die entsprechenden Träger dieser Einrichtungen sind – soweit bekannt – der Anlage 1* zu entnehmen. Grundsätzlich ist der Träger einer Kindertageseinrichtung verpflichtet, das Einverständnis der Personensorgeberechtigten einzuholen, da diese einen Betreuungsvertrag schließen. In den Fällen, in denen die Bundeswehr Kenntnis davon hat, dass eine separate Einwilligung der Personensorgeberechtigten eingeholt wurde, ist dies ebenfalls in der Anlage 1* vermerkt.

2. An welchen Standorten haben in den Jahren 2021 und 2022 Einrichtungen der frühkindlichen Förderungen wie Kindertagespflege bzw. Kindertageseinrichtungen Einrichtungen der Bundeswehr besucht (bitte detailliert nach Standort, Name und Träger der Einrichtungen, Datum, Alter und Anzahl der Kinder, durchgeführten Aktivitäten bzw. durchgeführtem Programm sowie Zustimmung Elterneinverständnis aufschlüsseln)?

Die durch diese Einrichtungen besuchten Bundeswehreinrichtungen sind – soweit bekannt – der Anlage 2* zu entnehmen. Soweit der Träger der Einrichtung bekannt ist, wurde dieser beigefügt. Grundsätzlich ist der Träger einer Kindertageseinrichtung verpflichtet, das Einverständnis der Personensorgeberechtigten einzuholen, da diese einen Betreuungsvertrag schließen. In den Fällen, in denen der Bundeswehr bekannt ist, dass eine separate Einwilligung der Personensorgeberechtigten eingeholt wurde, ist dies in der Anlage 2* vermerkt.

3. An welchen Standorten unterhielten in den Jahren 2021 und 2022 Truppenteile bzw. Organisationsbereiche usw. der Bundeswehr Kooperations- bzw. Patenschaftsvereinbarungen, die engere Beziehungen bzw. Unterstützung, Austausch mit Einrichtungen der frühkindlichen Förderungen wie Kindertagespflege bzw. Kindertageseinrichtungen beinhalten?

Was ist Gegenstand solcher Kooperationen bzw. Patenschaften, und inwiefern sehen diese die Durchführung von Aktivitäten vor (bitte jeweils detailliert nach Standort, Name und Träger der Einrichtungen, Zeitraum sowie Inhalt der Kooperation bzw. Zusammenarbeit aufschlüsseln)?

Ist die Kooperation für die jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtungen transparent (bitte jeweils einzeln erläutern und auführen)?

Die durch die Bundeswehr in der Vergangenheit bzw. aktuell unterhaltenen Kooperationsvereinbarungen, Beziehungen bzw. Patenschaften und die damit verbundenen Inhalte bzw. Aktivitäten mit diesen Einrichtungen sind der Anlage 3* zu entnehmen. Soweit der Träger der Einrichtung bekannt ist, wurde dieser beigefügt.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8284 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

4. An welchen Standorten wurden in den Jahren 2021 und 2022 von der Bundeswehr bzw. von Angehörigen der Bundeswehr während der Dienstzeit Einrichtungen der frühkindlichen Förderungen wie Kindertagespflege bzw. Kindertageseinrichtungen durch Infrastruktur bzw. Dienstleistungen unterstützt (bitte detailliert nach Standort, Name und Träger der Einrichtungen, Zeitraum sowie Art bzw. Inhalt der Unterstützung aufschlüsseln)?

Ist die Unterstützung der Einrichtung für die jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtungen transparent (bitte jeweils einzeln erläutern und aufführen)?

Die durch die Bundeswehr unterstützten Einrichtungen sind der Anlage 4* zu entnehmen. Soweit der Träger der Einrichtung bekannt ist, wurde dieser beigefügt. Bei der Unterstützung durch die Bereitstellung von Infrastruktur wurden Mitbenutzungsverträge geschlossen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

5. An welchen Standorten der Bundeswehr gab es in den Jahren 2021 und 2022 Spendensammlungen für bzw. Spendenübergaben an Einrichtungen der frühkindlichen Förderungen wie Kindertagespflege bzw. Kindertageseinrichtungen (bitte detailliert nach Standort, Höhe und Art der Spende, Name und Träger der begünstigten Einrichtungen aufschlüsseln)?

Die durch die Bundeswehr durchgeführten Spendensammlungen bzw. Spendenübergaben sind der Anlage 5* zu entnehmen. Soweit der Träger der Einrichtung bekannt ist, wurde dieser beigefügt.

6. An welchen Standorten hat die Bundeswehr in den Jahren 2021 und 2022 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, wie beispielsweise Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Angebote der Kinder- und Jugendsozialarbeit, besucht (bitte detailliert nach Standort, Name und Träger der Einrichtungen, Datum, Alter und Anzahl der Kinder, durchgeführten Aktivitäten bzw. durchgeführtem Programm sowie Zustimmung Elterneinverständnis aufschlüsseln)?

Die durch die Bundeswehr besuchten Einrichtungen sowie deren Träger sind – soweit bekannt – der Anlage 6* zu entnehmen. Grundsätzlich ist der Träger der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet, das Einverständnis der Personensorgeberechtigten einzuholen, da diese eine entsprechende vertragliche Bindung haben. In den Fällen, in denen der Bundeswehr bekannt ist, dass eine separate Einwilligung der Personensorgeberechtigten eingeholt wurde, ist dieses in der Anlage 6 vermerkt.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8284 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

7. An welchen Standorten haben in den Jahren 2021 und 2022 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, wie beispielsweise Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Angebote der Kinder- und Jugendsozialarbeit, Einrichtungen der Bundeswehr besucht (bitte detailliert nach Standort, Name und Träger der Einrichtungen, Datum, Alter und Anzahl der Kinder, durchgeführten Aktivitäten bzw. durchgeführtem Programm sowie Zustimmung Elterneinverständnis aufschlüsseln)?

Die durch diese Einrichtungen besuchten Bundeswehreinrichtungen sind – soweit bekannt – der Anlage 7* zu entnehmen. Grundsätzlich ist der Träger der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet, das Einverständnis der Personensorgeberechtigten einzuholen, da diese eine entsprechende vertragliche Bindung haben. In den Fällen, in denen der Bundeswehr bekannt ist, dass eine separate Einwilligung der Personensorgeberechtigten eingeholt wurde, ist dieses in der Anlage 7 vermerkt.

8. An welchen Standorten unterhielten in den Jahren 2021 und 2022 Truppenteile bzw. Organisationsbereiche usw. der Bundeswehr Kooperations- bzw. Patenschaftsvereinbarungen, die engere Beziehungen bzw. Unterstützung, Austausch etc. mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, wie beispielsweise Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Angebote der Kinder- und Jugendsozialarbeit, beinhalten?

Was ist Gegenstand solcher Kooperationen bzw. Patenschaften, und inwiefern sehen diese die Durchführung von Aktivitäten vor (bitte jeweils detailliert nach Standort, Name und Träger der Einrichtungen, Zeitraum sowie Inhalt der Kooperation bzw. Zusammenarbeit aufschlüsseln)?

Ist die Kooperation für die jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtungen transparent (bitte jeweils einzeln erläutern und aufführen)?

Die durch die Bundeswehr in der Vergangenheit oder aktuell unterhaltenen Kooperationsvereinbarungen, engeren Beziehungen bzw. Patenschaften und die damit verbundenen Inhalte bzw. Aktivitäten mit diesen Einrichtungen sind der Anlage 8* zu entnehmen. Soweit der Träger der Einrichtung bekannt ist, wurde dieser beigelegt.

9. An welchen Standorten wurden in den Jahren 2021 und 2022 von der Bundeswehr bzw. von Angehörige der Bundeswehr während der Dienstzeit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, wie beispielsweise Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Angebote der Kinder- und Jugendsozialarbeit, durch Infrastruktur bzw. Dienstleistungen unterstützt (bitte detailliert nach Standort, Name und Träger der Einrichtungen, Zeitraum sowie Art bzw. Inhalt der Unterstützung aufschlüsseln)?

Ist die Unterstützung der Einrichtung für die jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtungen transparent (bitte jeweils einzeln erläutern und aufführen)?

Die durch die Bundeswehr unterstützten Einrichtungen sind der Anlage 9* zu entnehmen. Soweit der Träger der Einrichtung bekannt ist, wurde dieser beigelegt.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8284 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

10. An welchen Standorten der Bundeswehr gab es in den Jahren 2021 und 2022 Spendensammlungen für bzw. Spendenübergaben an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, wie beispielsweise Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Angebote der Kinder- und Jugendsozialarbeit (bitte detailliert nach Standort, Höhe und Art der Spende, Name und Träger der begünstigten Einrichtungen aufschlüsseln)?

Die durch die Bundeswehr durchgeführten Spendensammlungen bzw. Spendenübergaben sind – soweit bekannt – der Anlage 10* zu entnehmen.

11. Gab es weitere Aktivitäten mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. mit Kindertagesstätten, die nicht durch die Fragen 1 bis 10 abgedeckt sind (bitte jeweils detailliert nach Standort, Name und Träger der Einrichtungen, Zeitraum sowie Inhalt der Kooperation bzw. Zusammenarbeit aufschlüsseln)?

Ist die Aktivität der Bundeswehr für die jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtungen transparent (bitte jeweils einzeln erläutern und auf-führen)?

Weitere durch die Bundeswehr durchgeführten Aktivitäten mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. Kindertageseinrichtungen sind – soweit be-kannt – der Anlage 11* zu entnehmen. Soweit bekannt, ist die Transparenz der Maßnahmen für die Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtungen mit angegeben worden.

12. Ist es im Rahmen der Aktivitäten zu besonderen Vorfällen, wie beispiels-weise Unfällen mit Verletzten oder Ähnliches gekommen (bitte detailliert ausführen und dabei Datum, Aktivität, Vorfall benennen sowie nach den Bereichen der Fragen 1 bis 11 aufschlüsseln)?

Es liegen keine Informationen vor, dass es zu Vorfällen bei den in den An-lagen 1 bis 11* aufgelisteten Aktivitäten gekommen ist.

13. Welche Kosten sind der Bundeswehr durch ihr Engagement, ihre Aktivi-täten bzw. Unterstützung gemäß den Fragen 1 bis 11 entstanden (bitte nach den Bereichen der Fragen 1 bis 11 sowie den einzelnen Aktivitäten und insgesamt aufschlüsseln)?

Die dem Bundesministerium der Verteidigung entstandenen Kosten sind – so-weit Angaben hierzu verfügbar waren – in den Anlagen 1 bis 11* der aufgeli-steten Aktivitäten aufgeführt.

14. Hat sich der Zweck der Zusammenarbeit der Bundeswehr mit Einrich-tungen der Kinder- und Jugendhilfe aus Sicht der Bundesregierung seit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundes-tagsdrucksache 19/27419 geändert?

Der Zweck der Zusammenarbeit der Bundeswehr mit Einrichtungen der Kin-der- und Jugendhilfe hat sich nicht geändert.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8284 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

15. Existieren für die erfragten Aktivitäten mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Handreichungen, Dienstvorschriften oder anderweitige Kriterien, wenn ja, was beinhalten die entsprechenden Dokumente, und wo sind diese abrufbar, und wenn nein, ist geplant, entsprechende Dokumente zu erstellen?

Patenschaften und Maßnahmen der Patenschaftspflege regelt die Zentrale Dienstvorschrift A-2640/18 „Patenschaften von Dienststellen mit Bundesländern, Landkreisen, Städten und Gemeinden“.

Patenschaften von Dienststellen der Bundeswehr mit Bundesländern, Landkreisen, Städten und Gemeinden im Inland sind als sichtbares Zeichen der gesellschaftlichen Anerkennung und Wertschätzung vorgesehen. Sie schaffen für Dienststellen, Verbände und Einheiten lokale und regionale Bindungen und sollen das Verständnis für die Bundeswehr im Allgemeinen und den Dienst der Soldatinnen und Soldaten im Besonderen steigern.

Maßnahmen der Patenschaftspflege sind dabei auch mit Einrichtungen für Kleinkinder möglich. Kleinkinder sind jedoch keine Zielgruppe der Öffentlichkeitsarbeit.

Näheres regelt die Zentrale Dienstvorschrift A-2110/2 „Arbeiten auf wirtschaftlichem Gebiet im Ausbildungsinteresse der Truppe und im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit“ und die Allgemeine Regelung A-600/1 „Informationsarbeit“.

Die Mitbenutzung von Teilen einer Liegenschaft der Bundeswehr ist in der Zentralvorschrift A1-1800/0-6570 „Die Liegenschaften der Bundeswehr“ geregelt. Näheres regeln die zwischen den beteiligten Parteien geschlossenen Mitbenutzungsverträge .

Im Übrigen wird auf Anlage 4* zu Frage 4 verwiesen.

16. Plant die Bundesregierung, die Aktivitäten der Bundeswehr in Kitas und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auszubauen, und wenn ja, warum, und wie (bitte detailliert ausführen)?

Die Bundesregierung plant aktuell keinen Ausbau der Aktivitäten in Kitas und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8284 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Frage 1 Besuch von Kindertageseinrichtungen (KiTas) und ähnlicher Einrichtungen der frühkindlichen Förderung durch die Bundeswehr

Standort	Name und Träger der Einrichtung	Datum	Alter der Kinder	Anzahl der Kinder	Aktivität / Programm	Zustimmung der Eltern (ja/nein/Träger)	Kosten
1. Korvetten- geschwader (KorvGe- schw) Besat- zung BRAVO	Sankt (St.) Martinstift – Evangelische (Ev.) Kirche	Dezember 2021	2-6	Circa (ca.) 60	Sportliche Aktivitäten		keine
1. KorvGe- schw Besat- zung BRAVO	St. Martinstift – Ev. Kirche	11. Dezember 2022	2-6	ca. 60	Sportliche Aktivitäten		keine
BAD FRAN- KENHAU- SEN	Kindertageseinrichtung (Kita) „Haus der klei- nen Eselchen“, Träger: Gemeinde Clingen	11. Mai 2022	1-6	Ca. 45	Teilnahme am Frühlingsfest der Kita zur Er- höhung der Bindung zwischen Patenge- meinde und Kompanie; Einladung erfolgte durch Kita-Leitung	Ja, durch Eltern und Träger	keine
BAD FRAN- KENHAU- SEN	Kita „Haus der kleinen Eselchen“, Träger: Gemeinde Clingen	2. November 2022	1-6	Ca. 45	Teilnahme am Herbstfest der Kita zur Erhö- hung der Bindung zwischen Patengemeinde und Kompanie; Einladung erfolgte durch Kita-Leitung	Ja, durch Eltern und Träger	keine
BAD FRAN- KENHAU- SEN	Kita „Haus der kleinen Eselchen“, Träger: Gemeinde Clingen	6. Dezember 2022	1-6	Ca. 45	Übergabe von Nikolausgeschenken für alle Gruppen der Kita durch Spenden der Solda- ten der 1./ Panzerbataillon (PzBtl) 393; Gesprächsrunden mit den Erzieherinnen und Erziehern; Organisation der Veranstaltung erfolgte durch Kita-Leitung und KpChef 1./PzBtl 393	Ja, durch Eltern und Träger	keine

Frage 1 Besuch von Kindertageseinrichtungen (KiTas) und ähnlicher Einrichtungen der frühkindlichen Förderung durch die Bundeswehr

BAD FRAN- KENHAU- SEN	Kita „Haus der kleinen Eselchen“, Träger: Gemeinde Clingen	15. Dezember 2022	1-6	Ca. 45	Teilnahme an der Veranstaltung „Singender Weihnachtsmann“ der Kita; Einladung erfolgte durch Kita-Leitung	Ja, durch Eltern und Träger	keine
BAD SÜLZE	„Lütt Matten“ Stralsund Internationaler Bund (IB)-Gruppe	4. November 2022	4-6	ca.35	Zeigen von persönlicher Ausrüstung (ohne Waffen/Waffenzubehör) und Bekleidung der Soldatinnen/Soldaten (Dauer betrug ca. 2 Stunden) Grund: Einladung im Rahmen der Themen- woche Bereich Sicherheit	Träger	keine
ECKERN- FÖRDE	Marinekäfer Eckern- förde; Pädiko	6. Dezember 2022	1-3	10	„Nikolaus“ läuft mit dem Uboot ein und ver- teilt dann Geschenke	ja	keine
KIEL	Pfarramt Kreuzkirche und Kindertagesstätte Kreuzkirche	31. Juli 2022	3 bis Schu- lein- tritts- alter	20	Im Rahmen Besuch der Patenstadt Tender WERRA in Eschwege gemeinsames Früh- stück und Kirchenbesuch mit gemeinsamem Singen		keine
SANITZ	Siebenbuche Kindergarten Sanitz	14. Juli 2021	4-6	20	Sport/Fahrzeuge/Schnitzeljagd/Kübelspritze	Ja/Eltern/ Träger	

Frage 2 Besuch von Dienststellen der Bundeswehr durch KiTas und ähnlichen Einrichtungen der frühkindlichen Förderung

Standort	Name und Träger der Einrichtung	Datum	Alter der Kinder	Anzahl der Kinder	Aktivität / Programm
1. KorvGeschw Besatzung BRAVO	St. Martinstift	18. November 2021	Es waren nur Be-treuer*in-nen vor Ort	Es waren nur Be-treuer*in-nen vor Ort	Kommandoübergabe an Fregattenkapitän (FKpt) (ehem. Korvettenkapitän (KKpt)) Seifert
BAD REICHEN-HALL	Kindergarten Bayerisch Gmain Gemeinde Bayerisch Gmain	7. Dezember 2022	5-6	40	Besuch der Kinderstallweihnacht 2022
BAD REICHEN-HALL	Kindergarten Insula Evangelisch-Lutherische Dia-koniewerk Hohenbrunn	7. Dezember 2022	5-6	35	Besuch der Kinderstallweihnacht 2022
BAD SÜLZE 4./ Flugabwehr-raketengruppe (FlaRakGrp) 24	„Märchenland“ Gnoien Deutsches-Rotes-Kreuz (DRK)	28. April 2022	4-6	ca. 30	Abholung der Kinder zu einer 4-stündigen Veranstaltung am Standort Warbelow Spiel und Spaß mit Gerätschaften vom Familienbetreuungs-zentrum Schwerin (Hüpfburg, etc.) sowie Durchführung von Geschicklichkeits- und Sportspielen Grund: Patenschaftsvertrag mit der Stadt Gnoien
HAMBURG	Ev. Kita Blankenese im Bereich der Führungsakademie der Bundeswehr (FüAkBw)	Jährlicher Termin	2-6	ca. 40	Jährliche Durchführung eines Weihnachtssingens innerhalb der Clausewitz-Kaserne (Führungsakademie der Bundeswehr).
HAMBURG	Ev. Kita Blankenese im Bereich d. FüAkBw	Jährlicher Termin	2-6	ca. 80	Jährliche Durchführung eines KITA-Festes innerhalb der Clausewitz-Kaserne (Führungsakademie der Bundeswehr).

Frage 2 Besuch von Dienststellen der Bundeswehr durch KiTas und ähnlichen Einrichtungen der frühkindlichen Förderung

LAUPHEIM	Kindergarten Biberach	30. Juni 2022	3-6	20	Besichtigung Hubschrauber CH-53, Erste Hilfe Erlebnispfad
LAUPHEIM	Kindergarten Illertissen	10. November 2022	3-6	25	Besichtigung Hubschrauber CH-53 und Feuerwache
LAUPHEIM	Kindergarten Laupheim	16. November 2022	3-6	30	Besichtigung Hubschrauber CH-53, Erste Hilfe Erlebnispfad

Frage 3 Kooperation / Patenschaft / enge Beziehung zwischen Dienststellen der Bundeswehr und KiTas oder ähnlichen Einrichtungen der frühkindlichen Förderung

Standort	Name und Träger der Einrichtung	Zeitraum der Aktivität	Art / Inhalt der Kooperation	Kosten
1. KorvGeschw Besatzung BRAVO	St. Martinstift – Ev. Kirche	seit 16. Dezember 2018	Patenschaft mit regelmäßigen und gegenseitigen Besuchen, Spenden	Fahrtkosten, Unterkünfte
HAMBURG / Helmut-Schmidt-Universität (HSU)/Universität der Bundeswehr (UniBw) Hamburg	Leseclub „BoKids Leselöwen“ – Leseclub der Schule Bonhoefferstraße	seit 2017	Leseclub im Rahmen der Nachmittagsbetreuung der Schule Bonhoefferstraße.	Der Leseclub wird über die Stiftung Lesen aus Mitteln des Programms „Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanziert.
HAMBURG / HSU/UniBw Hamburg	Schule Bonhoefferstraße	seit 2015	Lesepatenschaften für Kinder der Schule durch HSU-Studierende im Rahmen des ISA-Kurses „Leseleo“	keine
HAMBURG / HSU/UniBw Hamburg	Schule Sterntalerstraße	seit 2011	Lesepatenschaften für Kinder der Schule durch HSU-Studierende im Rahmen des ISA-Kurses „Leseleo“	keine
HAMBURG / HSU/UniBw Hamburg	Malteser Hilfsdienst e.V. aus Basis eines Kooperationsvertrags mit Balu und Du e.V.	seit 2011	Übernahme von Freizeitpatenschaften durch Studierende der HSU im Rahmen des Interdisziplinäre Studienanteile (ISA)-Kurses „Balu und Du“	Lehrauftragsvergütung von 1.152,- je Trimester

Frage 4 Unterstützung KiTas oder ähnlicher Einrichtungen der frühkindlichen Förderung durch Infrastruktur / Dienstleistungen

Standort	Name und Träger der Einrichtung	Zeitraum der Aktivität	Art / Inhalt der Unterstützung	Kosten
EUTIN	Arbeiter Wohlfahrt (AWO) KiTa "Anny Trapp" Eutin	seit 19. Juni 2015	Mitbenutzungsvertrag Sporthalle (freitags 08:40 - 10:10 Uhr) gemäß den Vorgaben der Zentralvorschrift A1-1800/0-6570 "Die Liegenschaften der Bundeswehr"	keine
HAMBURG	Ev. KiTa St. Stephan Stephanstr. 152a 22047 Hamburg	November 2022	Nutzung der Gehwege und Straßen innerhalb der Liegenschaft Bundeswehrkrankenhaus (BwKrhs) Hamburg zur Durchführung des Laternenumzuges mit Eltern und Familie	keine
STETTEN a.k.M.	Kindergarten kleine Raupe Sipplingen am Bodensee, Stadt Sipplingen	19. November 2021	Austausch des Sandes im Sandkasten des Kindergartens ohne Anwesenheit von Kindern durch 5./ Jägerbataillon (JgBtl) 292.	keine
TORGELOW	Integrative Kita „Sternschnuppe“ TORGELOW	10. Juni 2021	Unterstützung beim Umzug des Waldspielplatzes „Koboldnest“; Bezug: Haff-Zeitung Mittwoch 09. Juni 2021 Seite11 / Nordkurier Donnerstag	keine

Frage 5 Spendensammlungen oder -übergaben durch Dienststellen der Bundeswehr an KiTas oder ähnliche Einrichtungen der frühkindlichen Förderung

Standort	Name und Träger der Einrichtung	Art / Höhe der Spende	Kosten
1. KorvGeschw Besatzung BRAVO	St. Martinstift – Ev. Kirche	11. Dezember 2022: 1400 €	keine
1. KorvGeschw Besatzung BRAVO	St. Martinstift – Ev. Kirche	Dezember 2021: 3000 €	keine
1. KorvGeschw Besatzung BRAVO	Kita „Ostseekrümel“ – Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)	25. April 2022: 2500 €	keine
AUGUSTDORF	Kita „Stachel-Bär“	Spendenübergabe durch das Kraftfahrt-Ausbildungszentrum (KfAusbZ) am 29. Oktober 2021 Augustdorf in Höhe von 600 €	keine
AUGUSTDORF	Kita „Stachel-Bär“	Spendenübergabe durch das KfAusbZ am 03. November 2022 in Augustdorf in Höhe von 400 €	keine
BAD FRANKENHAUSEN	Kita „Haus der kleinen Eselchen“, Träger: Gemeinde Clingen	<ul style="list-style-type: none"> - Sammlung von rund 1.200 € für die Kita in der Patengemeinde Clingen, - Vollständige Umsetzung der Geldspenden in Spielzeug und Sachspenden wie z. B. Lernspiele, Steckspielzeug (LEGO und Playmobil), Vorlesebücher, Lernbücher, Lernspiele, Dreiräder und Laufräder, TONIE-Regal, etc. Keine Übergabe von Geldspenden	keine
GERA	Kindergarten Crossen „Clementinen Haus“	Überreichung Nikolauspräsente, 16. Dezember 2021	250 €

Frage 5 Spendensammlungen oder -übergaben durch Dienststellen der Bundeswehr an KiTas oder ähnliche Einrichtungen der frühkindlichen Förderung

GERA	44 Kindergärten	Überreichung Weihnachtsbaum, Dezember 2021	keine
GERA	41 Kindergärten	Überreichung Weihnachtsbaum, Dezember 2022	keine
HAVELBERG	Kita Sandau/Elbe	Geldspende/Scheckübergabe 215 €	keine
MANCHING	Kindergarten Geisenfeld / Stadt Geisenfeld	Geldspende 300,40€ zur Beschaffung von Spielgerät für Kindergarten	keine
MANCHING	Kindergarten Reichertshofen/ Stadt Reichertshofen	Geldspende 358,00€ zur Beschaffung von Spielgerät für Kindergarten	keine
MANCHING	Kindergarten Manching / Stadt Manching	Geldspende 710,00€ zur Beschaffung von Spielgerät für Kindergarten	keine
MURNAU	Geschenke Aktion für Kinder in Not	Geldspende 200 €	keine
MÜNCHEN	Lichtblick Hasenberg	<u>2021</u> : Leergutsammlung/ Second-Hand – Kleidung/ Elektrogeräte/ Haushaltswaren/ Spielsachen: 750,00 Euro <u>2022</u> : Spende Benefizkonzert: 1210,00 Euro, Leergutsammlung/ Second-Hand – Kleidung/ Elektrogeräte/ Haushalts- waren/ Spielsachen: 1000,00 Euro	keine

Frage 5 Spendensammlungen oder -übergaben durch Dienststellen der Bundeswehr an KiTas oder ähnliche Einrichtungen der frühkindlichen Förderung

MÜNSTER	Kita Regenbogen Münster	Bollerwagen im Wert von 100 €	keine
MÜNSTER	Kita Eichenau Münster	Bollerwagen im Wert von 200 €	keine
PFREIMD	Franziskus Kindergarten – Träger: Bistum Regensburg	- Christbaumübergabe (Übergabe eines Christbaums an den Kindergarten. Dauer: ca. 1 Stunde jährlich im Wechsel zwischen Kindergarten und Altenheim stattfindende Veranstaltung zur Stärkung der Bindung mit Garnisonstadt); 1. Dezember 2022	Ca. 20 €
PFREIMD	St. Martin Kindergarten mit Krippe und Hort – Träger: Stadt Pfreimd	- Christbaumübergabe (Übergabe eines Christbaums an den Kindergarten. Dauer: ca. 1 Stunde jährlich im Wechsel zwischen Kindergarten und Altenheim stattfindende Veranstaltung zur Stärkung der Bindung mit Garnisonstadt); 1. Dezember 2022	Ca. 20 €
STETTEN a.k.M.	Evangelische Kindertagesstätte „Regenbogen“ Träger: Evangelische Kirchengemeinde	500 € Erlös aus Standort (StO) Weihnachtsmarkt 2022	keine
STETTEN a.k.M.	Katholischer (Kath.) Kindergarten „Arche Noah“ Träger: Römisch (Röm.)-Kath. Kirchengemeinde Heuberg St. Barbara	500 € Erlös aus StO Weihnachtsmarkt 2022	keine
STETTEN a.k.M.	Kath. Kindergarten „St. Raphael Schwenningen“ Träger: Kath. Kirchengemeinde Schwenningen/Heuberg	500 € Erlös aus StO Weihnachtsmarkt 2022	keine
WEISSENFELS	Kita St. Elisabeth Katholische Kirchengemeinde „St. Elisabeth“	Geldspende in Höhe von 825 €	keine

Frage 6 Besuch von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
 (Freizeiteinrichtungen, Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kinder- und Jugendsozialarbeit) durch die Bundeswehr

Standort	Name und Träger der Einrichtung	Datum	Alter der Kinder	Anzahl der Kinder	Aktivität / Programm	Zustimmung der Eltern (ja/nein/Träger)	Kosten
APPEN	Großstadt-Mission (GM) Hamburg-Altona e.V. GM Jugendhilfe GmbH/Familienanaloge Wohngruppen Prisdorf	6. Dezember 2021	4-16	ca. 20	Veranstaltung/Feier zum „Nikolaus“ mit Geschenkübergabe	ja/Träger	keine
APPEN	Großstadt-Mission Hamburg-Altona e.V. GM Jugendhilfe GmbH/Familienanaloge Wohngruppen Prisdorf	6. Dezember 2022	4-16	ca. 20	Veranstaltung/Feier zum „Nikolaus“ mit Geschenkübergabe	ja/Träger	keine
FRANKFURT AM MAIN	Wohn- und Tagesgruppe Paul-Ehrlich-Str. 59, 60596 Frankfurt am Main Träger: Stiftung Waisenhaus	2021 und 2022	12-18 Jahre	n. b.	1. Teilnahme von Besatzungsmitgliedern des Einsatzgruppenversorgers „Frankfurt am Main“ an Feierlichkeiten der Einrichtung. 2. Verkaufsstand der Besatzung auf dem Frankfurter Weihnachtsmarkt zu Gunsten der Wohn- und Tagesgruppe Paul-Ehrlich-Straße	Träger	keine

Frage 7 Besuch von Dienststellen der Bundeswehr durch Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
 (Freizeiteinrichtungen, Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kinder- und Jugendsozialarbeit)

Standort	Name und Träger der Einrichtung	Datum	Alter der Kinder	Anzahl der Kinder	Aktivität / Programm	Zustimmung der Eltern (ja/nein/Träger)	Kosten
BAD REICHEN-HALL	Katholisches Pfarramt Bad Reichenhall	7. Dezember 2022	8-10 Jahre	35	Besuch der Kinderstallweihnacht 2022	Träger	keine
BAD REICHEN-HALL	Trachtengruppe Anger, Trachtenverein Anger	7. Dezember 2022	9-14 Jahre	25	Besuch der Kinderstallweihnacht 2022	Träger	keine
SCHÖNE-WALDE	AWO Herzberg	9. September 2021	7-13	15	Kindertag in Zusammenarbeit Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e.V. (EAS), Besichtigung einer Feuerwehr, Hüpfburg, Basteln	Träger	Keine

Frage 8 Kooperation/Patenschaft/enge Beziehung zwischen Dienststellen der Bundeswehr und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
 (Freizeiteinrichtungen, Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kinder- und Jugendsozialarbeit)

Standort	Name und Träger der Einrichtung	Zeitraum der Aktivität	Art / Inhalt der Kooperation	Kosten
1. KorvGeschw Besatzung AL- PHA	Kinder- und Jugendschutz- haus Ölper (öffentlicher Ju- gendhilfeträger der Stadt Braunschweig)	Seit 2021	Patenschaft	Transportkosten in nicht erfass- ter Höhe
SONTHOFEN	Heilpädagogisches Kinder- und Jugendheim St. Maria, Kalzhofen Träger: Stiftung Kinderheim Gundelfingen	seit 1968	Unterstützung bei sportlichen Aktivitäten, bei Renovierungsarbei- ten und bei der Organisation und Durchführung von Ausflügen und Feierlichkeiten	keine

Frage 9 Unterstützung Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
 (Freizeiteinrichtungen, Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kinder- und Jugendsozialarbeit) durch Infrastruktur / Dienstleistungen

Standort	Name und Träger der Einrichtung	Zeitraum der Aktivität	Art / Inhalt der Unterstützung	Kosten
FRANKFURT AM MAIN	Kinderkrebshilfe	Juli 2021 sowie Juli 2022	Unterstützung je ein Arbeitstag Auf- und Abbau der Spielgeräte vor und nach dem Sommerfest der Kinderkrebshilfe auf einem Festplatz	keine
FRANKFURT AM MAIN	Kinderkrebshilfe	Juli 2022	Einrichtung eines Betreuungszimmers bei der Kinderkrebshilfe (Aufbau von Möbeln)	keine
HANNOVER	Behinderten-Sportverband Niedersachsen e.V.	19. Mai 2022	Personelle Unterstützung bei der Durchführung sportlicher Aktivitäten von Kindern mit Behinderungen mit 30 Soldaten der Schule für Feldjäger und Stabsdienst der Bundeswehr	keine
HANNOVER	Behinderten-Sportverband Niedersachsen e.V.	23. September 2021	Personelle Unterstützung bei der Durchführung sportlicher Aktivitäten von Kindern mit Behinderungen mit 30 Soldaten sowie 2 Arbeitnehmenden der Schule für Feldjäger und Stabsdienst der Bundeswehr	27,51 €
TORGELOW	Haff-Grundschule Ueckermünde	6. September 2021 bis 23. September 2021	Mitbenutzungsvertrag für die Schwimmhalle und Sporthalle KARPIN gemäß den Vorgaben der Zentralvorschrift A1-1800/0-6570 „Die Liegenschaften der Bundeswehr“.	keine
TORGELOW	Sonderpädagogisches Förderzentrum Eggesin	3. November 2022	Im Zeitraum 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr; zwei Soldaten mit Kraftfahrzeug Lkw zum Herbstfest. Im Rahmen der Aktion „Retten macht Schule“ wurden Schüler in Erste-Hilfe-Maßnahmen geschult.	keine
TORGELOW	Sportverein (SV) Eggesin 90 e.V.	16. Oktober 2022	Mitbenutzungsvertrag für die Sporthalle KARPIN gemäß den Vorgaben der Zentralvorschrift A1-1800/0-6570 „Die Liegenschaften der Bundeswehr“.	keine

Frage 9 Unterstützung Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
(Freizeiteinrichtungen, Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kinder- und Jugendsozialarbeit) durch Infrastruktur / Dienstleistungen

TORGELOW	SV Eggesin 90 e.V.	17. Oktober 2021	Mitbenutzungsvertrag für die Sporthalle KARPIN gemäß den Vorgaben der Zentralvorschrift A1-1800/0-6570 „Die Liegenschaften der Bundeswehr“.	keine
TORGELOW	Haff-Grundschule Ueckermünde	12. September 2022 bis 29. September 2022	Mitbenutzungsvertrag für die Schwimmhalle und Sporthalle KARPIN gemäß den Vorgaben der Zentralvorschrift A1-1800/0-6570 „Die Liegenschaften der Bundeswehr“.	keine

Frage 10 Spendensammlungen oder -übergaben durch Dienststellen der Bundeswehr an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
 (Freizeiteinrichtungen, Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kinder- und Jugendsozialarbeit)

Standort	Name und Träger der Einrichtung	Art / Höhe der Spende	Kosten
1. KorvGeschw Besatzung ALPHA	Kinder- und Jugendschutzhaus Ölper (öffentlicher Jugendhilfeträgers der Stadt Braunschweig)	Geldspende: 2021: 1200 € 2022: 777 €	keine
APPEN	Großstadt-Mission Hamburg-Altona e.V. GM Jugendhilfe GmbH/Familienanaloge Wohngruppen Prisdorf	Sachspende, Geschenke zum „Nikolaus“ im Wert von ca. 1.000 € (jährlich)	keine
APPEN	Kindesglück und Lebenskunst e.V.	Sachspende, Geschenktüten zu Weihnachten im Wert von 1.072 €	keine
AUGUSTDORF	Deutscher Kinderhospizverein	Spendenübergabe durch das PzBtl 203 am 06.12.2021 in Paderborn in Höhe von 3070,00 €	keine
BAD REICHENHALL	Gemeinde Anger	2500 € durch die Spendensammlung Stallweihnacht zum Aufbau eines Erlebnisspielplatzes (Patengemeinde)	keine
Deutsch/Britisches Pionierbrückenbataillon (DEU/GBR PiBrBtl 130) MINDEN	Elsa-Brandström-Jugendhilfe Minden	Spendensammlung erfolgte im Rahmen des jährlich stattfindenden Adventskonzertes 2022 im Dom zu Minden in Höhe von 762,83 €	keine
DILLINGEN	Kreisjugendring	Geldspende 2.500 €	keine

Frage 10 Spendensammlungen oder -übergaben durch Dienststellen der Bundeswehr an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
 (Freizeiteinrichtungen, Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kinder- und Jugendsozialarbeit)

EUSKIRCHEN	Caritas Euskirchen	Unterstützung mit Geschenken durch die Mitarbeitenden für die Caritas Wunschbaumaktion 2021	keine
EUSKIRCHEN	Caritas Euskirchen	Unterstützung mit Geschenken durch die Mitarbeitenden für die Caritas Wunschbaumaktion 2022	keine
FRANKFURT AM MAIN	Wohn- und Tagesgruppe Paul-Ehrlich-Str. 59, 60596 Frankfurt am Main Träger: Stiftung Waisenhaus	2021: 2021 € 2022: 2022 €	keine
GERMERSHEIM	Kinder- und Jugenddorf Maria-Regina St. Dominikus Krankenhaus und Jugendhilfe gGmbH, Sitz Ludwigshafen	Geldspende in Höhe von 1.600 €	keine
HAVELBERG	Jugendzentrum Havelberg	Geldspende/Scheckübergabe 215 €	keine
HAVELBERG	Freizeitsportverein Havelberg/Kamern	Geldspende/Scheckübergabe 215 €	keine
LAUPHEIM	Radio 7 Drachenkinder	Geldspende 1900 €	keine
MURNAU	Sozialpädagogisches Jugendhaus Bad Tölz	8x Fahrradausstattung (Gebrauchte Räder & Helme) 14. September 2021	keine
MURNAU	Unterstützung bei Benefizaktion „Weihnachten im Schuhkarton“	Ca. 200 € in Spendendose November 2022	keine

Frage 10 Spendensammlungen oder -übergaben durch Dienststellen der Bundeswehr an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
 (Freizeiteinrichtungen, Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kinder- und Jugendsozialarbeit)

MÜNSTER	Kinder-Lebens-Lauf Bundesverband Kinderhospiz e.V.	Geldspende 1.000,00 €	keine
MÜNSTER	Kinderschlaganfallhilfe	Geldspende 1.000,00 €	keine
MÜNSTER	Kinderschlaganfallhilfe	Geldspende 1.200,00 €	keine
MÜNSTER	Kindertumorhilfe Münster	Geldspende 1.000,00 €	keine
MÜNSTER	Kinderhospiz Königskinder	Geldspende 1.200,00 €	keine
SCHÖNEWALDE	AWO Herzberg	Spendencheck für Spielplatz in Höhe von 7200 €	keine
SONTHOFEN	Heilpädagogisches Kinder- und Jugendheim St. Maria, Kalzhofen Träger: Stiftung Kinderheim Gundelfingen	seit 1968 Spendensammlungen und -übergaben	keine
WEISSENFELS	Jugend City Pastoral Weißenfels Katholische Pfarrei St. Elisabeth Weißenfels	Geldspende in Höhe von 825 €	keine

Frage 11 Weitere Aktivitäten mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
 (Freizeiteinrichtungen, Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kinder- und Jugendsozialarbeit) und KiTas oder ähnlicher Einrichtungen der frühkindlichen Förderung)

Standort	Name und Träger der Einrichtung	Zeitraum der Aktivität	Art / Inhalt der Unterstützung	Kosten
APPEN	Großstadt-Mission Hamburg-Altona e.V. GM Jugendhilfe GmbH/Familienanaloge Wohngruppen Prisdorf	August 2022	ein Wochenende „Kinderspaß“ im Serengeti Park Hodenhagen	keine
DEU/GBR PiBrBtl 130 MINDEN	Lebenshilfe Minden e.V.	Ferienspiele Anne Frank, August 2021	Besuch der Mindener Pioniere am Pionierübungsplatz (Wasser an der Weser) Darstellung der Amphibie, S-Bootschaukel, Wasserspritze (Feuerwehrschauch)	keine

